

Bekanntmachung
Einziehungsabsicht von Straßen und Wegen in der Gemeinde Winhöring
Vollzug des Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Der Bauausschuss der Gemeinde Winhöring hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 die Absicht der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges F85 (Illbach-Kautzinger-Straße) gemäß Art. 8 BayStrWG beschlossen.

Begründung:

Durch den Bau der Holzlandstraße in den 1970er Jahren welche einen ähnlichen Trassenverlauf aufweist, hat der öffentliche Feld- und Waldweg F85 jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Bauausschuss der Gemeinde Winhöring hat deshalb die Absicht der Einziehung des Weges gemäß Art. 8 BayStrWG beschlossen.

Straße: **Illbach-Kautzinger-Straße**
Stadt/Gemeinde: Winhöring;
Landkreis: Altötting;
Widmungsbeschränkung: Keine;
Flurnummern: 134 Gemarkung Eggen
Anfangspunkt: Einmündung in die GV 19 bei Fl.Nr. 40 und 127 Gemarkung Eggen
Endpunkt: Einmündung in die GV21
Länge: 1,100 km

Die Absicht der Einziehung wird hiermit drei Monate bekanntgemacht.

Die Absicht der Einziehung kann während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 13.03.2026 bis einschließlich 15.06.2026 im Rathaus, Zimmer Nr. 2 (Bauamt), Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring, eingesehen werden.

Winhöring, 12.03.2026



Brandmüller, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht am:	Gelöscht am:	Für die Richtigkeit:	
13.03.2026	15.06.2026	Datum, Unterschrift	

F 85

Ulbach - Käufringer - Straße

zu Gde. Wald b. Winhöring

Winhöring

Ulbach

Trantyring

M. 1:5000

